



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Sepsis Stiftung, c/o Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 27,
12203 Berlin

Bankverbindung

IBAN: DE79 8305 3030 0018 0292 56

BIC: HELADEF1JEN

Sparkasse Jena

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation zur frühzeitigen Diagnose, Behandlung, Prävention sowie der Minderung von Folgeschäden einer Sepsis, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin, StNr. 27/641/09712, vom 31.01.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Mildtätigkeit im Hinblick auf die Erkennung, Behandlung, Verhinderung, Folgenbeseitigung bzw. Folgenminderung der Sepsis-Erkrankung, verwendet wird.

Die Sepsis-Stiftung wurde im Jahr 2012 als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Jena gegründet. Die Arbeit unserer Stiftung ist darauf ausgerichtet, dass Menschen in Deutschland bessere Überlebenschancen und Reha-Möglichkeiten bei einer Sepsis haben.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Sepsis Stiftung